

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 16, Abs. 4, des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bauland-Industriegebiet-Aufschließungszone BI-A3 für die Grundstücke Nr. 3343, 3344 und 3345, alle KG Amstetten, im Eigentum der Josef ERTL PRIVATSTIFTUNG, Franz-Kollmann-Straße 3, 3300 Amstetten und der ERTL GLAS Aktiengesellschaft, Franz-Kollmann-Straße 3, 3300 Amstetten, entsprechend Beilage A zum Teil freigegeben.

§ 2

Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 14.10.2012 festgelegte Freigabebedingung ist für die erste Teilfläche erfüllt.

§ 3

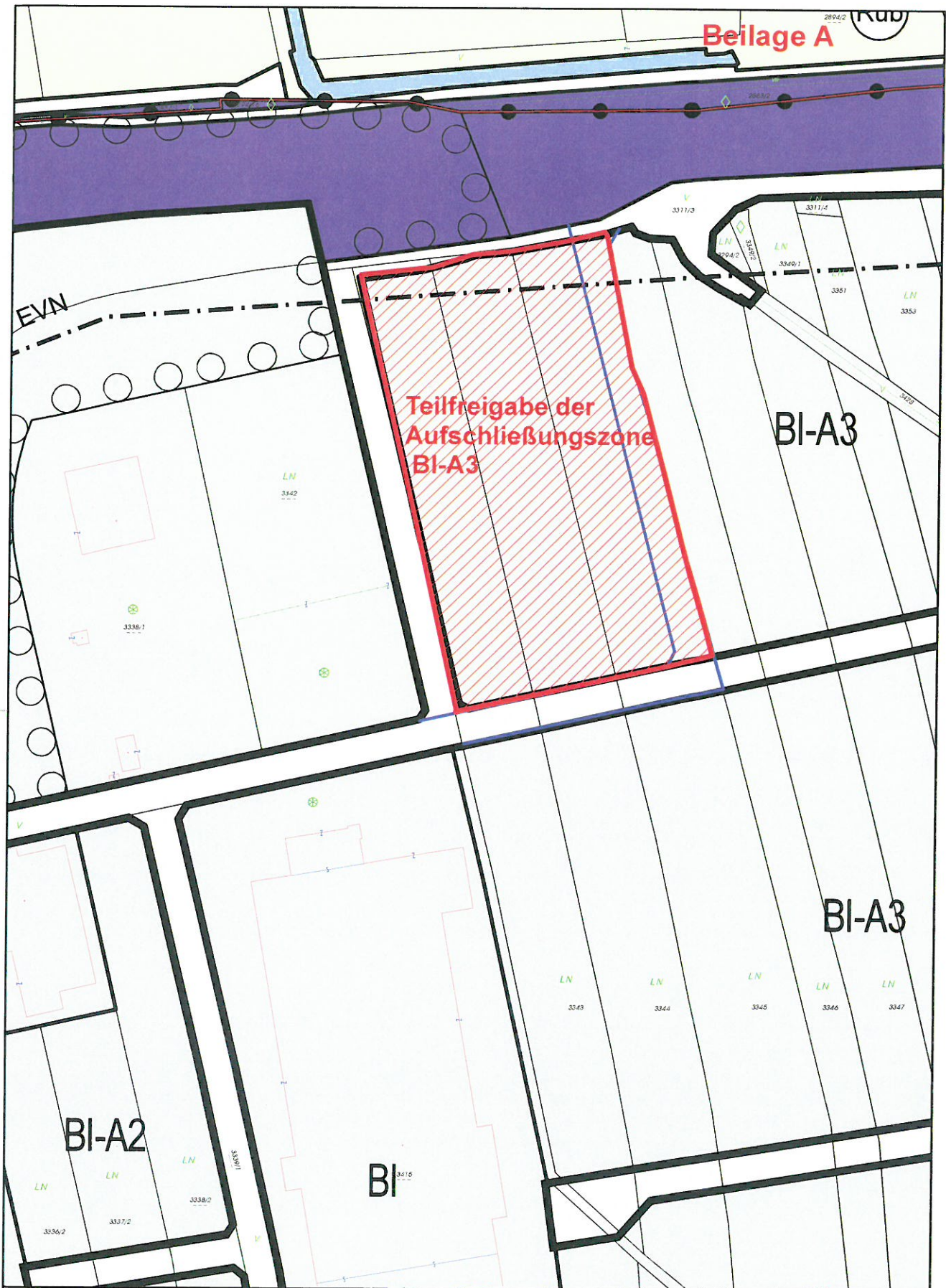
Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Amstetten, am 28.05.2020

Der Bürgermeister:



lfd.Nr. 78/2020
angeschlagen am: 29.05.2020
abgenommen am: 15.06.2020



Beilage A

Teilfreigabe der Aufschließungszone BI-A3

BI-A3

BI-A3

BI-A2

BI

Wichtiger Hinweis !

Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!



Stadtgemeinde Amstetten
Rathausstraße 1, 3300 Amstetten



Katasterplan

Maßstab: 1:2.000
Datum: 4.3.2020

Abteilung: Bauamt / GIS
Bearbeiter: Valerie Freinberger